



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anne Franke, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Außeruniversitäre Forschung 1: Qualität der Forschungsförderung für Unternehmen und außeruniversitäre Institute sichern – staatliche Förderprogramme evaluieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur Qualitätssicherung der Forschungsförderprogramme des Freistaates, mit denen Unternehmen, Verbünde aus Unternehmen und Forschungsinstituten sowie landeseigene Institute bei ihren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten finanziell unterstützt werden, eine regelmäßige und transparente Evaluation durchzuführen. Die Kosten der Evaluation sollen von staatlicher Seite getragen und der bürokratische Aufwand für die Unternehmen und Institute soll möglichst geringgehalten werden. Ein umfassender und regelmäßiger Bericht alle zwei Jahre im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung des Landtags soll die Qualität der Forschungsförderung sicherstellen.

Begründung:

Nur durch eine regelmäßige Evaluierung ist gewährleistet, dass staatliche Förderprogramme, die der Unterstützung der Forschung und Entwicklungstätigkeit von Unternehmen oder Verbänden aus Unternehmen und Forschungsinstituten dienen, ihre Zielsetzung erreichen und bei Bedarf nachjustiert werden können. Eine solche Qualitätskontrolle ist bei der Verwendung von Steuergeldern unverzichtbar.

Bei der Evaluierung ist zu prüfen und darzustellen, ob sich die bestehende Förderpolitik als leistungsfähig und zielführend erweist. Im Vergleich zu anderen Bundesländern, hinsichtlich der Verteilung der Förderung auf größere oder kleinere Unternehmen und der Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze sollte evaluiert werden, inwieweit die Programme dem Bedarf entsprechen, d. h. von der jeweiligen Zielgruppe tatsächlich nachgefragt wurden oder möglicherweise unter- oder überausgestattet sind.

Über die Ergebnisse, den Erfolg und die Wirksamkeit der Programme sowie die Konsequenzen aus der Bewertung ist dem Landtag zu berichten und die Öffentlichkeit zu informieren.